

Anmeldung zur Stadtranderholung Rutesheim vom 01.09.2025 – 12.09.2025

	Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:	Derzeitige/r Kindergarten/Schule Gruppe/Klasse
1. Kind				
2. Kind				
3. Kind				
4. Kind				

Erziehungsberechtigte: _____

Telefon privat: _____

Bei Notfällen in der Stara-Zeit erreichbar unter: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Verpflegung: allgemeine Kost muslimische Kost vegetarische Kost

Lebensmittelunverträglichkeit: _____

Angaben zur Gesundheit des/der Kindes/r:

Krankheiten/Allergien: _____

Regelmäßige Medikamenteneinnahme: _____

Sonstiges: _____

Einverständnis- und Verpflichtungserklärung zur Anmeldung für die Stadtranderholung Rutesheim 2025

Mit meiner Unterschrift

1. melde ich mein/e Kind/er gemäß beiliegendem Anmeldebogen verbindlich zur Stadtranderholung Rutesheim 2025 an.
2. bestätige ich, dass die Angaben auf dem Anmeldebogen vollständig und korrekt sind.
3. erkenne ich die Teilnahmebedingungen der Stadtranderholung Rutesheim an (siehe Anhang).

Ort und Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Teilnahmebedingungen und Informationen für die Stadtranderholung Rutesheim 2025

Bei folgenden Punkten benötigen und erwarten wir als Veranstalter Ihre Unterstützung als Eltern. Bitte lesen Sie sich diese gut durch, bevor Sie die Anmeldung unterschreiben, denn mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Regelungen der Stadtranderholung Rutesheim zu diesen Punkten.

1. Teilnehmer/innen

Zur Stadtranderholung können Kinder angemeldet werden, welche zu Beginn der Stadtranderholung **zwischen 6 Jahre und 13 Jahre alt sind** bzw. vom Vorschulalter bis einschließlich zur 6. Klasse. Die Stadtranderholung richtet sich primär an Kinder, welche mit Hauptwohnsitz in Rutesheim gemeldet sind. Kinder von außerhalb können nur im Ausnahmefall und nach Rücksprache mit dem Stadtjugendreferat Rutesheim aufgenommen werden.

2. Tagesablauf

Die Stadtranderholung **beginnt am Montag, 01.09.2025 und endet am Freitag, 12.09.2025** und ist „als Ganzes“ in der 10-Tägigen **Betreuungszeit von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr** geplant und organisiert. Nicht möglich ist daher, dass Kinder nur über eine Woche teilnehmen, dauerhaft früher abgeholt werden oder später kommen. Diese Regel ist erforderlich, damit eine sinnvolle Programmgestaltung erfolgen kann und die Betreuer/innen in angemessener Weise ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können.

Ausnahme: Vorschüler/innen können regelmäßig bereits um 13.00 Uhr im Anschluss an das Mittagessen von der Stara abgeholt werden. Wenn dies gewünscht wird, muss darüber bitte im Vorfeld der Stadtranderholung das Leitungsteam informiert werden.

3. Fehlen wegen Erkrankung oder sonstigen Ausnahmefällen

Sollten Sie Ihr Kind an einem Tag ausnahmsweise später bringen oder früher abholen, informieren Sie bitte die Leitung der Stadtranderholung (im Folgenden „Leitung“) am Tag vorher bzw. geben Sie Ihrem Kind eine entsprechende schriftliche Nachricht mit. Kann Ihr Kind an einem Tag nicht teilnehmen, teilen Sie dies der Leitung bitte persönlich oder schriftlich mit.

Sollte die Gruppe Ihres Kindes einen Ausflug ins Schwimmbad machen, Ihr Kind aber nicht ins Wasser dürfen, dann entscheiden Sie bitte, ob Sie das Kind an diesem Tag zuhause behalten möchten oder ob es beim Alternativprogramm in der Stadtranderholung bleibt. In diesem Fall teilen Sie dies den Betreuenden und der Leitung mit.

4. Einteilung der Kinder in Gruppen

Die Einteilung der Kinder in altersgleiche Gruppen erfolgt durch die Stara-Leitung. Bitte geben Sie bei der Anmeldung im Feld Kindergarten/Schule neben der aktuellen Klassenstufe den Klassenbuchstaben an bzw. benennen den Namen des Kindergartens. Bsp.: THS 2f oder Kindergarten Goethestraße, Wichtelgruppe.

Des Weiteren teilen wir die Vor- und Grundschüler/innen in eine Kinderfreizeit und die Kinder der weiterführenden Schulen in eine Jugendfreizeit auf. Die Kinderfreizeit ist auf dem Schulcampus verortet und die Jugendfreizeit ist im Jugendtreff Rutesheim untergebracht.

Bei der Anmeldung geäußerte Wünsche, mit einem bestimmten anderen Kind derselben Gruppe zugeteilt zu werden (im Feld „Sonstiges“ eintragen), versuchen wir zu ermöglichen, können dies aber nicht garantieren.

5. Verpflegung

Die Kinder erhalten pro Tag 3 Mahlzeiten (Brot-Frühstück, Mittagessen mit Nachtisch, Snack vor der Tagesverabschiedung) sowie zu jeder Zeit zu trinken.

Hat Ihr Kind eine bestimmte Lebensmittelunverträglichkeit und/oder darf es bestimmte Lebensmittel nicht essen, dann vermerken Sie das bitte auf dem Anmeldeformular unter „Lebensmittelunverträglichkeit“, damit wir dies entsprechend berücksichtigen können. Wir bitten um Verständnis, dass nicht bei jeder Nahrungsmittelallergie eine Alternative angeboten werden kann und in diesen speziellen Fällen das Essen selber mitgebracht werden kann bzw. sollte.

Das Mittagessen wird durch die Leiterin der Mensa selbst zubereitet. Es gibt ein einheitliches Essen für alle, dazu bei Bedarf eine muslimische oder vegetarische Alternative (nur möglich, wenn auf dem Anmeldebogen entsprechend vermerkt!). Die Kinder können bei der persönlichen Essenswahl alles weglassen, was sie nicht essen möchten. Was die Kinder sich beim Essen nehmen, liegt in ihrer eigenen Verantwortung. Sie werden dazu angehalten, sich nur so viel auf den Teller geben zu lassen, dass sie ihre gewünschte Portion auch schaffen.

6. Beiträge zur Stadtranderholung

Der Grundbetrag beträgt **180,00 € pro Kind** und Sie erhalten nach Eingang des Anmeldeformulars eine Rechnung mit dazugehöriger Vorgangsnummer.

Für Kinder aus Familien mit einem geringen Einkommen werden die Gebühren aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets getragen und die Stadt Rutesheim trägt für Familien- und Sozialpassinhaber 50% vom Eigenanteil für Maßnahmen der Stadtranderholung für Kinder im Alter von mindestens 6 und höchstens 12 Jahren.

7. Notfälle und Gesundheit, Medikamenteneinnahme

Mit der Anmeldung erteilen Sie den Mitarbeitenden der Stadtranderholung die Erlaubnis, bei Bedarf folgende Medikamente zu verabreichen: Salbe gegen Stiche (Wespen, Brennesseln, etc.) und Pflaster bei kleineren Schnittwunden o.ä. Darüber hinaus dürfen wir Ihrem Kind keine Medikamente verabreichen. Ausgeschlossen von dieser Regelung ist die Wundversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe. Soll durch die Leitung bzw. die Betreuenden ein Medikament regelmäßig oder im Notfall verabreicht werden, vermerken Sie dies bitte auf dem Anmeldeformular unter „regelmäßige Medikamenteneinnahme“. Die Medikamente müssen dann, zur Sicherheit aller Kinder, der Leitung zur Aufbewahrung übergeben werden. Wir können aber leider keine Garantie dafür übernehmen, dass Medikamente verlässlich verabreicht werden. Kinder, deren Gesundheit von der sehr regelmäßigen Gabe oder zeitkritischen Notfallgabe von Medikamenten abhängt, können wir aus oben genannten Gründen leider nicht in der Stadtranderholung aufnehmen. In medizinischen Notfällen entscheidet die Leitung, gegebenenfalls die Betreuenden über die jeweilige Sofortmaßnahme. Die Eltern werden schnellstmöglich informiert. Kosten für Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte und Krankentransporte werden von uns nicht übernommen.

8. Aufsichtspflicht

Während der offiziellen Stadtranderholungszeit von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr sind die Kinder der Aufsicht der Betreuenden unterstellt. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf den Aufenthalt in der Stadtranderholung sowie auf alle von uns organisierten Ausflüge und Unternehmungen etc. Ein vorzeitiges Verlassen der Stadtranderholung oder der Gruppe während eines Aufenthalts außerhalb des Stadtranderholungsgeländes ist ausschließlich nach vorangegangener schriftlicher oder persönlicher Einwilligung eines Erziehungsberechtigten möglich. Diese Einwilligung muss den Betreuenden und der Leitung im Voraus bekannt sein. In diesem Fall ist das Stadtjugendreferat ab dem Zeitpunkt, zu welchem das Kind das Stara-Gelände verlässt, von der Aufsicht entbunden.

Unsere Betreuenden sind auch dann von der Aufsicht entbunden, wenn sich Kinder trotz vorheriger Belehrung ohne Wissen und Erlaubnis der Betreuenden vom Stara-Gelände oder der Gruppe entfernen bzw. nicht in der Stadtranderholung erscheinen. Insbesondere kann eine Aufsicht und eine haftungsrechtliche Absicherung für den Hin- und Rückweg der Kinder zu der/von der Stadtranderholung durch die Stadt Rutesheim nicht übernommen werden.

9. Verhalten des Kindes

Besprechen Sie mit Ihrem Kind bitte vorab, dass Anordnungen der Betreuenden sowie der Leitung befolgt werden müssen. Die Stadtranderholung ist eine von einem Team aus qualifizierten pädagogischen Fachkräften geleitete und von unseren geschulten ehrenamtlichen Stara-Betreuenden durchgeführte Ferienveranstaltung für viele teilnehmende Kinder. Damit es für alle Beteiligten eine schöne, erholsame Freizeit wird, ist ein angemessenes Gemeinschaftsverhalten unabdingbar. Bei grobem Fehlverhalten eines Kindes ist die Leitung befugt das Kind, nach Benachrichtigung der Eltern, aus der Stadtranderholung für einzelne Tage oder dauerhaft auszuschließen. Eine Erstattung des Elternbeitrags erfolgt in diesem Fall nicht.

10. Datenschutz, Fotos und Filmaufnahmen

Mit der Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass die bei der Anmeldung gemachten Angaben durch das Stadtjugendreferat Rutesheim elektronisch gespeichert werden dürfen. Die Daten werden durch das Stadtjugendreferat Rutesheim nur insoweit an Dritte weitergegeben, wie für die Abwicklung der Stadtranderholung durch das Stadtjugendreferat erforderlich, z.B. für die Zuschussabwicklung bei Förderanträgen.

Mit der Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass während der Stadtranderholung gemachte Fotografien der Kinder für Veröffentlichungen durch das Stadtjugendreferat sowie durch beteiligte Kooperationspartner im Amtsblatt, Tageszeitung, Homepage der Vereine und www.rutesheim.de verwendet werden dürfen. Eine Nennung des Familiennamens oder anderer Daten erfolgt dabei nicht.

Stadtjugendreferat Rutesheim

Datenschutzinformation: Behördliche Datenschutzbeauftragte Tanja Kilper, Leonberger Straße 12, 71277 Rutesheim, Tel. 07152-5002-1031, t.kilper@rutesheim.de. Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Stadtranderholung erhoben und verarbeitet. Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 2 Jahren nach der Stadtranderholung gelöscht. Sollte ein Schadensfall eintreten, werden die Daten an die WGV-Versicherung zur weiteren Bearbeitung weitergegeben. Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de, beschweren. Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der Stadtranderholung teilnehmen.

11. Änderungen an den Anmeldedaten und Rücktritt

Wenn sich an Ihren Anmeldedaten etwas ändert oder Sie Ihr Kind leider doch wieder abmelden müssen, wenden Sie sich bitte schriftlich an das Stadtjugendreferat Rutesheim, Stephan Wensauer, Leonberger Str. 15, 71277 Rutesheim oder per E-Mail an stara@jugendreferat-rutesheim.de

Wenn zugesagte Plätze nach dem 18.07.2025 storniert werden, entsteht eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Kind. Ausnahmefälle wären medizinische Gründe oder familiäre Sondersituationen.

12. Mitzubringen und Daheimzulassen

Täglich mitgebracht werden sollte ein Rucksack, eine Trinkflasche (nicht aus Glas), dem Wetter entsprechende Kleidung, Schuhe und Kopfbedeckung sowie bei Bedarf Sonnenschutzcreme. Damit bei regnerischem Wetter entsprechend reagiert werden kann, bitten wir Sie, Ihrem Kind für die gesamte Dauer der Stadtranderholung einen Sportbeutel mit Sportbekleidung und Hallensportschuhen mitzugeben.

Was nicht mitgebracht werden darf: Feuerzeuge, Messer, Streichhölzer, technische Geräte (Spielkonsolen, Handy, Lautsprecher, u.ä.). Außerdem bitten wir Sie darauf zu achten, dass Ihr Kind keine Süßigkeiten oder sonstige Lebensmittel zur Stadtranderholung mitbringt.

13. Erreichbarkeit während der Stadtranderholung

Während der Stadtranderholung ist das Büro des Leitungsteams in der Regel ständig besetzt. Sie können die einzelnen Mitarbeitenden des Leitungsteams darüber hinaus in dringenden Fällen unter der jeweiligen Mobilnummer erreichen.

Telefon: 07152 5002-3000 (Büro Leitung Stadtranderholung),

E-Mail: stara@jugendreferat-rutesheim.de

Mobil-Nr. Stephan Wensauer, Leitung Stadtranderholung: 0162 5949216

Mobil-Nr. Lara-Joy Zimmermann, stellv. Leitung Stadtranderholung: 0173 1500913

Mobil-Nr. Lena Zimmermann, Leitung Jugendfreizeit: 0151 26129432

14. Sonstiges

Die Anmeldung zur Stadtranderholung wird verbindlich, wenn das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular beim Stadtjugendreferat Rutesheim eingegangen ist und der Teilnahmebetrag unter Verwendung des individuellen Buchungszeichens durch Ihre Überweisung auf einem Konto der Stadt Rutesheim eingegangen ist.

Bitte informieren Sie die Leitung der Stadtranderholung bei Verhinderung, Nichtteilnahme oder Erkrankung, die vor Beginn der Stadtranderholung bekannt ist, schnellstmöglich telefonisch unter Telefon 07152 5002-1069 bzw. schriftlich an stara@jugendreferat-rutesheim.de, damit Kinder von der Warteliste nachrücken können.

15. Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen

Bei der Stara handelt es sich um eine Gemeinschaftsveranstaltung. Zur Verhinderung bzw. Vermeidung einer Ausbreitung von Infektionserkrankungen verpflichten sich Leitung und Eltern gleichermaßen zu der vorgesehenen Mitwirkung.

Kinder, die klassische Symptome einer Infektion wie Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen nicht am Angebot teilnehmen. Wenn die oben genannten Krankheitszeichen auftreten, bitten wir um umgehende Benachrichtigung. Wir behalten uns vor, Kinder, bei denen während der Betreuungszeit Krankheitszeichen auftreten, von

Stadtjugendreferat Rutesheim

Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Bei längeren, krankheitsbedingten Ausfällen erstatten wir gerne die Teilnahmegebühr anteilig zurück.

16. Anmeldung

Wir empfehlen die Anmeldung Ihres Kindes recht bald vorzunehmen. Die Plätze in der Stadtranderholung werden nach Eingangsdatum der Anmeldungen vergeben und sind begrenzt. Es finden zwei Anmeldephasen statt.

Die erste Anmeldephase findet vom 07.01.2025 bis 07.02.2025 statt und die zweite Anmeldephase vom 05.05.2025 bis zum 30.05.2025. Der Anmeldeschluss zur Stadtranderholung Rutesheim ist am 30. Mai 2025.

Bitte senden Sie das Anmeldeformular per Post oder per E-Mail, eingescannt oder als Fotoanhang an:

Stadtjugendreferat Rutesheim, z.H. Herrn Stephan Wensauer,
Leonberger Straße 15, 71277 Rutesheim

Tel.: 07152 5002-1069

Fax: 07152 5002-1033

E-Mail: stara@jugendreferat-rutesheim.de

Gerne können Sie die Anmeldeunterlagen auch persönlich bei Herrn Wensauer im Rathaus Rutesheim, Zimmer 202, abgeben.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Stephan Wensauer und Lara-Joy Zimmermann